

Übersicht

über die vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner 1. Sitzung am 08.12.2025 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.	
2.	Wahl eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin	Beschluss gemäß Vorlage.	01/25
3.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 3.7.2025	Die Niederschrift wurde anerkannt.	02/25
4.	Wahl eines Mitunterzeichners / einer Mitunterzeichnerin der Niederschrift	Frau Petra Schonlau (CDU) wurde gewählt.	03/25
5.	Einwohnerfragestunde	Es gab keine Wortmeldungen.	
6.	Lenkungskreis Kommunale Wärmeplanung – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
7.	Bildung und Besetzung von Beiräten der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	04/25
8.	Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	Beschluss gemäß Vorlage.	05/25
9.	Bestellung eines Vertreters der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	Beschluss gemäß Vorlage.	06/25
10.	Bestellung eines Vertreters der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Gesellschafterversammlung der energy4u GmbH	Beschluss gemäß Vorlage.	07/25
11.	Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Beschluss gemäß Vorlage.	08/25
12.	Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Beschluss gemäß Vorlage.	09/25
13.	Feststellung Jahresabschluss 2024 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	10/25
14.	Gebührenbedarfsrechnung 2026 und Erlass einer 11. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	11/25
15.	Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe	Beschluss gemäß Vorlage.	12/25

Niederschrift über die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 08.12.2025

	Siegburg AöR		
16.	Anpassung Wassertarife (Zählergrundpreis)	Beschluss gemäß Vorlage.	13/25
17.	Anpassung Musikschulentgelte	Beschluss gemäß Vorlage.	14/25
18.	Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg	Beschluss gemäß Vorlage.	15/25
19.	Mietanpassung Stadtmuseum	Beschluss gemäß Vorlage.	16/25
20.	Tarifanpassung Freizeitbad Oktopus	Beschluss gemäß Vorlage.	17/25
21.	Anpassung Parktarife für Dauerparker	Beschluss gemäß Vorlage.	18/25
22.	1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Beschluss gemäß Vorlage.	19/25
23.	Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2025	Kenntnis genommen.	
24.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2026	Mehrheitlich beschlossen.	20/25
25.	Wirtschaftsplan 2026 inkl. Baupläne der Stadtbetriebe Siegburg AöR		
25.1.	Niederschlagsgebührenberechnung; Hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.12.2025 – MÜNDLICH	Mehrheitlich abgelehnt.	21/25
25.2.	Wirtschaftsplan 2026; Hier: Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 07.12.2025 – MÜNDLICH	Mehrheitlich beschlossen.	22/25
26.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026-2030	Kenntnis genommen.	
27.	Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2026	Beschluss gemäß Vorlage.	23/25
28.	Freizeitbad Oktopus - Förderprogramm des Bundes „Sanierung Kommunaler Sportstätten“ (SKS)	Kenntnis genommen.	
29.	Nachträge	Es lagen keine Nachträge vor.	
30.	Bekanntgaben der Verwaltung		
30.1.	Bauprojekt BW Haufeld – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
30.2.	Bau eines Ladeparks für Elektroautos an der Konrad-Adenauer-Allee – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
30.3.	Bau der Hochgarage Industriestraße – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
30.4.	Bauprojekt Großbatteriespeicher – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
30.5.	Bauprojekt Waldstraße – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
30.5.1.	Sportplatzbebauung Waldstraße; Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2025 – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
30.6.	Bauprojekte Parkpalette und Wohnbebauung an der Zeithstraße – MÜNDLICH	Kenntnis genommen.	
31.	Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern		

Niederschrift über die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am
08.12.2025

Niederschrift

über die vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner 1. Sitzung am 08.12.2025 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:57 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Stefan Rosemann Bürgermeister

Ratsmitglieder CDU

Herr Lars Henning CDU
Nottelmann
Herr Jürgen Peter CDU
Herr Dr. Dirk Schulte CDU
Frau Petra Schonlau CDU
Herr Eckhard Schwill CDU

Ratsmitglieder SPD

Herr Lukas Wagner SPD
Herr Michael Keller SPD
Frau Gaby Körner SPD
Frau Barbara König SPD
Herr Oliver Schmidt SPD

Ratsmitglieder B90/GRÜNE

Herr Philipp Starke GRÜNE
Herr Dr. Dieter Thiel GRÜNE

Ratsmitglieder AfD

Herr Norbert Klein AfD
Herr Benedikt Scheid AfD

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Patrick Christoph LINKE
Haas

Ratsmitglied LiBS

Herr Ralph Wesse LiBS

Verwaltung:

Herr André Kuchheuser
Herr Andreas Roth
Frau Claudia Kuchheuser
Herr Michael Nagel
Herr Ingo Nebel
Herr Lars van Doorn
Herr Ingo Stümper
Herr Kaj Jensen
Frau Veronika Fröhling
Frau Anja Stolz

Gäste:

Zu TOP 6
Herr Dr. Andreas Esser
(Rhein-Sieg Netz GmbH)
Herr Steffen Hombach
(rhenag Rheinische Energie AG)

Zu TOP 13
Herr Wolfgang Veldboer
(Wirtschaftsprüfer, BDO)

Zu TOP 30.4
Herr Dr. Andreas Esser
(rhenag Rheinische Energie AG)
Herr Alexander Ulcyfer
(Rhein-Sieg Netz GmbH)

Entschuldigt:

Martina Döhring LINKE

Niederschrift über die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am
08.12.2025

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Ergänzungsvorlage Nr. 2 zu TOP 25 – Antrag der Fraktionen CDU und SPD zum
Wirtschaftsplan 2026 vom 07.12.2025

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

./.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	AöR

Der Verwaltungsratsvorsitzende stellte zunächst fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei.

Die ergänzte Tagesordnung wurde einstimmig anerkannt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	4	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

2.	Wahl eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin	AöR
----	--	------------

Der Verwaltungsrat wählte Herrn Ingo Nebel zum Schriftführer und Frau Anja Stolz zur stellvertretenden Schriftführerin des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	4	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

3.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 03.7.2025	AöR
----	--	------------

Die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 03.07.2025 wurde einstimmig anerkannt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	4	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

4.	Wahl eines Mitunterzeichners / einer Mitunterzeichnerin der Niederschrift	AöR
-----------	--	------------

Frau Petra Schonlau, CDU, wurde zur Mitunterzeichnung der Niederschrift gewählt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	15	1	4	4	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	1		1					

5.	Einwohnerfragestunde	AöR
-----------	-----------------------------	------------

Es gab keine Wortmeldungen.

6.	Lenkungskreis Kommunale Wärmeplanung – MÜNDLICH	AöR
-----------	--	------------

Herr Steffen Homburg, rhenag Rheinische Energie AG, informierte die Verwaltungsratsmitglieder anhand des DIOESER Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Power-Point-Vortrages über die aktuellen Entwicklungen in der Kommunalen Wärmeplanung für Siegburg.

Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7.	Bildung und Besetzung von Beiräten der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
-----------	--	------------

1. Der Verwaltungsrat bildete folgende Beiräte:
 - a) Kulturbeirat,
 - b) Betriebsbeirat,
 - c) Beirat für Parken
2. Die Besetzung des Kulturbeirates und des Betriebsbeirates erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 06.11.2025 gemäß der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Übersichten.
3. Der Verwaltungsrat bestellte bzw. wählte in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW aus dem vom Rat festgelegten Personenkreis der Beiräte die Position Vorsitz und stv. Vorsitz der drei Beiräte.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

8.	Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	AöR
-----------	---	------------

Der Verwaltungsrat bestellte bzw. wählte in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW fünf Mitglieder sowie deren Vertreter, die für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG bestellt werden.

Mitglieder:	Vertreter:
Dr. Dirk Schulte	Lars Nottelmann
Michael Burgemeister	Sissis Vassiliadis
Ömer Kirli	Lukas Wagner
Michael Keller	Gaby Körner
Dr. Dieter Thiel	Phillip Starke

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

9.	Bestellung eines Vertreters der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	AöR
-----------	---	------------

Der Verwaltungsrat bestellte nachstehenden Vertreter der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Sitzungen der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie einen Stellvertreter.

Vertreter: **Harry Schulz**

Stellvertretender Vertreter: **Dr. Dirk Schulte**

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

10.	Bestellung eines Vertreters der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Gesellschafterversammlung der energy4u GmbH	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat bestellte nachstehenden Vertreter der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Sitzungen der Gesellschafterversammlung der der energy4u GmbH & Co. KG sowie einen Stellvertreter.

Vertreter: **Michael Keller**

Stellvertretender Vertreter: **Lukas Wagner**

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

11.	Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	AöR
------------	--	------------

1. Der Verwaltungsrat beschloss dem Verkehrsverein Siegburg e.V. 3 Aufsichtsratsmandate für die Stadtmarketing Siegburg GmbH zuzuteilen.
2. Der Verwaltungsrat folgte der Empfehlung des Rates vom 06.11.2025 und bestellte bzw. wählte in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW folgende vier Mitglieder sowie deren Vertreter, die für den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH.

Mitglied:	Vertreter:
Susanne Haase-Mühlbauer	Petra Schonlau
Guido Odenthal	Anna Diegeler-Mai
Lukas Wagner	Barbara König
Michael Korsmeier	Gaby Körner

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

12.	Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat bestellte nachstehenden Vertreter der Stadtbetriebe Siegburg AöR für die Sitzungen der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH.

Vertreter: **Guido Odenthal**

Stellvertretender Vertreter: **Lars Nottelmann**

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1

Nein	0							
Enthaltung	0							

13.	Feststellung Jahresabschluss 2024 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR fasste folgende Beschlüsse:

1. Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Wirtschaftsjahr 2024, der mit einer Bilanzsumme von 315.723.165,12 € abschließt und der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 701.515,90 € ausweist, wurde festgestellt.
2. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2024 eine Kapitalrücklage von insgesamt 27.346.868,66 € aus, die zum Einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.145.287,23 € besteht und zum Anderen aus der zweckgebundenen Rücklage von 11.201.581,43 €. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 701.515,90 € aus, der in voller Höhe auf neue Rechnung vortragen wird.
3. Der Verwaltungsrat erteilte dem Vorstand auf Grund des geprüften Jahresabschlusses 2024 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärte und beschloss der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

14.	Gebührenbedarfsrechnung 2026 und Erlass einer 11. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschloss, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat der Kreisstadt Siegburg, die folgende 11. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.06.2012:

11. Nachtragssatzung vom

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 10. Nachtragssatzung vom 5.12.2023

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO

NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618),

- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 255),

- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV NRW, S. 1470),

- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.),

alle Rechtsvorschriften jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung am 8.12.2025 beschlossen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 10. Nachtragssatzung vom 5.12.2023 wie folgt zu ändern:

§ 1

- betrifft § 4 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2012 -

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 4,35 €.“

§ 2

- betrifft § 5 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2012 –

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche 2,15 €.“

§ 3

- betrifft § 22 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2012 –

§ 22 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung in der Fassung der 11. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.“

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
--	--------	--------------	-----	-----	-----------	-----	-----------	------

		der						
Ja	16	1	5	5	2	2		1
Nein	1						1	
Enthaltung	0							

15.	Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschloss, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat der Kreisstadt Siegburg, die folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.06.2012:

5. Nachtragssatzung vom

der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 05.12.2023

Aufgrund

- des § 114 a Abs. 3 Satz 2, Abs. 7 Nr.1 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW 2025, S. 618), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010, in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 17.11.2025,
- des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. I 2025 S. 189), sowie
- des § 46 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW 2021. S. 1470)
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.),
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 163),

alle Rechtsvorschriften jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR in seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX beschlossen, die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 15.06.2012 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 05.12.2023 wie folgt zu ändern:

§ 1**- betrifft § 2 Nr. 6 und 7 der Entwässerungssatzung vom 15.06.2012 -**

1. § 2 Nr. 6 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Grundstücksanschlussleitungen sowie die Anschlussleitungen für die Entwässerung von Straßen in der Baulast der Stadt Siegburg.

2. Unter § 2 Nr. 7 wird ein neuer lit. c) eingefügt:

„c) Anschlussleitungen für die Entwässerung von Straßen sind die öffentlichen Sammelleitungen bis zur Einleitungsstelle. Sinkkästen und Einleitungsbauwerke gehören nicht zu den Anschlussleitungen.“

§ 2**- betrifft § 22 der Entwässerungssatzung vom 15.06.2012 -**

§ 22 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung in der Fassung der 5. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.“

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

16.	Anpassung Wassertarife (Zählergrundpreis)	AöR
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschloss, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat der Kreisstadt Siegburg, die Anpassung der Wasserzählergrundgebühr für alle Zählergrößen ab dem 1.1.2026 um 2,00 € netto bzw. 2,14 € brutto monatlich.

Ebenso beschließt der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat der Kreisstadt Siegburg, die nachfolgenden „Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser“ zum 1.1.2026:

**Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Wasser
Gültig ab dem 01.01.2026**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, bietet die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser, zu den nachstehenden Tarifen an:

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m³

	Netto	+ 7 % USt.	brutto
	1,90 €	0,13 €	2,03 €

2. Grundpreis

2.1 Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	Netto	+ 7 % USt.	brutto
Q _n =2,5 / Q ₃ =4	8,40 €	0,59 €	8,99 €
Q _n =6 / Q ₃ =10	12,65 €	0,89 €	13,54 €
Q _n =10 / Q ₃ =16	23,66 €	1,66 €	25,32 €
Q _n =15 / Q ₃ =25	34,49 €	2,41 €	36,90 €
> Q _n =15 / Q ₃ =25	45,31 €	3,17 €	48,48 €

2.2 Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m ³ /h]	Netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu Q _n =6 / Q ₃ =10	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über Q _n =6 / Q ₃ =10	63,00 €	4,41 €	67,41 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 600,00 € zu leisten.

3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 01. Januar 2026 in Kraft. Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	14	1	5	5	2			1
Nein	3					2	1	
Enthaltung	0							

17.	Anpassung Musikschulentgelte	AöR
------------	-------------------------------------	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschloss, vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Kreisstadt Siegburg, die Aktualisierung der Entgeltordnung der Engelbert-Humperdinck Musikschule zum 01.01.2026 gemäß der beigefügten **Anlage 3**.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	5	2	2		1
Nein	1						1	
Enthaltung	0							

18.	Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg	AöR
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Kreisstadt Siegburg die in der **Anlage 4** (der Vorlage) aufgeführte 3. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 01.01.2019 einschließlich der Anlagen zur Benutzungsordnung „Kulturhaus Siegburg“: Gebührentarif Stadtbibliothek und Entgeltordnung Stadtmuseum sowie Benutzungsordnung Artothek Siegburg und Benutzungsordnung Bibliothek der Dinge.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	5	2	2		1
Nein	0							
Enthaltung	1						1	

19.	Mietanpassung Stadtmuseum	AöR
------------	----------------------------------	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschloss die Mietpreise der Räumlichkeiten im Stadtmuseum zum 01.01.2026 wie folgt anzupassen. Der Stundensatz für den Personaleinsatz beläuft sich dabei auf netto 25,00 € / Stunde / Person:

Mietpreise Räumlichkeiten Stadtmuseum

	nicht gewerblich	gewerblich
Bis drei Stunden		
Forum/Aula	300,00 €	600,00 €
Bis fünf Stunden		
Forum/Aula	500,00 €	1.000,00 €
Ganztägig		
Forum/Aula	750,00 €	1.500,00 €

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	5	2	2		1
Nein	0							
Enthaltung	1						1	

20.	Tarifanpassung Freizeitbad Oktopus	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat beschloss, die nachstehenden Tarife im Freizeitbad Oktopus, wie in Tabelle 1 und 2 dargestellt, zum 01.01.2026 anzupassen.

Tabelle 1:

Ticketbezeichnung	Tarife 2025	Vorschlag ab 01.01.2026
Hallenbad Erwachsener Tagesticket	6,00 €	Preis wird beibehalten
Freibad Erwachsener Tagesticket	4,00 €	5,00 €
Hallenbad Jugendlicher Tagesticket	4,00 €	Preis wird beibehalten
Freibad Jugendlicher Tagesticket	2,00 €	Preis wird beibehalten
Rabatt- und Ermäßigungskarten		
Jahreskarte Erwachsene HB und FB	195,00 €	240,00 €
Jahreskarte Jugendliche HB und FB	110,00 €	Preis wird beibehalten

In Tabelle 2 sind die Tarif- und Kursanpassungen im Bereich Fitness aufgezeigt.

Tabelle 2:

Fitnessangebot	Tarife 2025	Vorschlag ab 01.01.2026
EMS		

EMS 10er Karte	200,00 €	249,00 €
Fitnessmitgliedschaft		
Laufzeit 6 Mon.	40 € montl. Zzg. 50 € Aufnahmeentgelt	45,00 € montl. 50 € Aufnahmeentgelt
Laufzeit 12 Mon.	35 € montl. Zzg. 25 € Aufnahmeentgelt	40,00 € montl. 25 € Aufnahmeentgelt
Laufzeit 18 Mon	30 € montl. Zzg. 15 € Aufnahmeentgelt	35,00 € montl. 15 € Aufnahmeentgelt
Firmen 6 Mon.	25 € montl. Kein Aufnahmeentgelt	35,00 € montl. 15 € Aufnahmeentgelt
MA AÖR	21,48 € mont. Kein Aufnahmeentgelt	25,00 € montl. 15 € Aufnahmeentgelt

Auf Ergänzungsantrag Nr. 2 zu TOP 25 - Im Wirtschaftsplan 2026 und die dort gefassten Beschlüsse wird verwiesen.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR- Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/ Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	5	2	2		1
Nein	1						1	
Enthaltung	0							

21.	Anpassung Parktarife für Dauerparker	AÖR
------------	---	------------

1. Der Verwaltungsrat nahm die der Vorlage als Anlage beigefügte Vorlage des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat beschloss die Umsetzung nachstehender Tarife für Dauerparker zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Parkgaragen/Parkplätze	Dauerparker	Dauerparker Tag Tarif	Dauerparker Nacht- und Wochenendtarif
	24 Stunden	05:30 Uhr bis 23:30 Uhr	17:00 Uhr bis 09:00 Uhr + Sa., So.
	brutto	brutto	brutto
Aktuell	90 € pro Monat	60 € pro Monat	50 € pro Monat
Vorschlag	109 € pro Monat	79 € pro Monat	50 € pro Monat
Aktuell Parkplatz Bonner Str.	60 € pro Monat		

Vorschlag Parkplatz Bonner Str.	75 € pro Monat		
---------------------------------------	-------------------	--	--

Der Verwaltungsrat ermächtigte den Vorstand, für den Parkplatz Alleestr. 17 - 23 aufgrund der Besonderheiten des Parkgrundstücks und der Übernahme von Altverträgen Sondertarife festzusetzen.

- Der Verwaltungsrat ermächtigte den Vorstand, zudem in Einzelfällen mit Kunden auch Sondertarife aushandeln, wenn dies z.B. aus Gründen der Stadtentwicklung oder Wirtschaftsförderung sinnvoll erscheint.
- Der Verwaltungsrat beschloss die Umsetzung nachstehender neuer Tarife zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zeitkarten für Mehrtages-Parker über Smart Parken Siegburg:	Betrag mit Tageshöchstsatz (15 €)	Neuer brutto Betrag mit Zeitkarte
3-Tage Ticket	45 €	30 €
7-Tage / 1 Woche Ticket	105 €	55 €
10-Tage Ticket	150 €	70 €
14-Tage / 2 Wochen Ticket	210 €	90 €
21-Tage / 3 Wochen Ticket	315 €	115 €
30-Tage Ticket	450 €	140 €

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	16	1	5	5	2	2		1
Nein	0							
Enthaltung	1						1	

22.	1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat beschloss die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR gemäß Anlage 1, bestehend aus dem Erfolgsplan 2025 – Gesamt, dem Finanz- und Vermögensplan 2025 – Gesamt, den Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionsplänen der Fachbereiche (FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, FB 122 Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG, FB 131 Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen, FB 135 Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 172 Märkte und Messen, FB 180 Theater und Kulturprojekte, FB 191 Stadtentwicklung, FB 192 Parkraumbewirtschaftung, FB 193 Betriebsführung und Projektsteuerung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 Blockheizkraftwerk (BHKW), FB 210 RHEIN SIEG FORUM, FB 980 Gebäudemanagement, FB 990 Zentrale Dienste) und dem fortgeschriebenen Stellenplan 2025.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	14	1	5	5	2			1
Nein	3					2	1	
Enthaltung	0							

23.	Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2025	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat nahm den Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 2025 zur Kenntnis.

24.	Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2026	AöR
------------	--	------------

Der Verwaltungsrat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat war damit einverstanden, dass die Zuwendung aus dem Betrauungsakt zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 13.12.2022 für das Wirtschaftsjahr 2026 4,6 Mio. € beträgt.
2. Diese Zuwendung wird in vier gleichen Raten zum Ende eines jeweiligen Quartals fällig. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR den Nachweis erbringt, dass die wirtschaftlichen Parameter, die dieser Ausgleichsleistung zu Grunde liegen, sich nicht in nennenswertem Umfang verbessert haben.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	12	1	5	5				1
Nein	0							
Enthaltung	5				2	2	1	

25.	Wirtschaftsplan 2026 inkl. Baupläne der Stadtbetriebe Siegburg AöR	AöR
------------	---	------------

Zu der Beschlussvorlage des Vorstandes gab es bis zu Sitzungsbeginn zwei Ergänzungsvorlagen.

Der Verwaltungsrat hat insgesamt zu diesem Tagesordnungspunkt drei Abstimmungen durchgeführt.

1. Ergänzungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 25.1 (mehrheitlich abgelehnt),
2. Ergänzungsantrag Nr. 2 der Fraktionen CDU und SPD vom 07.12.2025 unter Tagesordnungspunkt 25.2 (mehrheitlicher Beschluss),
3. ein Ergänzungsantrag in der Sitzung zu Ergänzungsantrag Nr. 2 unter

Tagesordnungspunkt 25.2 (mehrheitlicher Beschluss).

25.1.	Niederschlagsgebührenberechnung; Hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.12.2025 - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

Abstimmung 1:

Der Änderungsantrag Nr. 1 „Niederschlagsgebührenberechnung“ der Fraktion DIE LINKE zu Tagesordnungspunkt 25 wurde vom Verwaltungsrat mehrheitlich abgelehnt.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	1						1	
Nein	14	1	5	5	2			1
Enthaltung	2					2		

25.2.	Wirtschaftsplan 2026; Hier: Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 07.12.2025 - MÜNDLICH	AöR
--------------	--	------------

Abstimmung 2:

Da dieser Ergänzungsantrag erst am Sitzungstag beim Vorstand eingegangen ist, wird er der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.

Änderungsantrag in der Sitzung:

Herr Lukas Wagner hat für die Fraktionen von CDU und SPD den oben genannten Antrag dahingehend ergänzt, dass die vorgesehenen Einsparungen im Fachbereich Freizeitbad Oktopus durch den Vorstand auch auf andere Weise generiert werden können, als im Antrag vorgeschlagen.

Der Verwaltungsrat hat den Ergänzungsantrag inkl. des vorstehenden Änderungsantrags in der Sitzung mehrheitlich beschlossen.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	12	1	5	5				1
Nein	0							
Enthaltung	5				2	2	1	

Abstimmung 3:

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgeschlagenen Beschlussvorschlag inkl. des unter Tagesordnungspunkt 25.2 beschlossenen Ergänzungsantrags Nr. 2 der Fraktionen CDU und SPD vom 07.12.2025 inkl. des in der Sitzung beantragten Änderungsantrags über rd. 312 T€ mehrheitlich beschlossen.

1. Der Verwaltungsrat beschloss den Wirtschaftsplan 2026 der Stadtbetriebe

Siegburg AöR gemäß Anlage 1, bestehend aus dem Erfolgsplan 2026 – Gesamt, dem Finanz- und Vermögensplan 2026 – Gesamt, den Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionsplänen der Fachbereiche (FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, FB 122 Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG, FB 131 Netze / Telekommunikation LWL-Leitungen, FB 135 Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 172 Märkte und Messen, FB 180 Theater und Kulturprojekte, FB 191 Stadtentwicklung, FB 192 Parkraumbewirtschaftung, FB 193 Betriebsführung und Projektsteuerung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 Blockheizkraftwerk (BHKW), FB 210 RHEIN SIEG FORUM, FB 980 Gebäudemanagement, FB 990 Zentrale Dienste) und dem Stellenplan 2026.

2. Sollte sich im Laufe des Geschäftsjahres 2026 bei der 94%igen Beteiligungsgesellschaft Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH ein Liquiditätsengpass ergeben, wird der Vorstand hiermit ermächtigt, die in der Wirtschaftsplanung 2026 vorgesehene Kapitaleinlage von 1,25 Mio. € um bis zu 2 Mio. € zu erhöhen. Sollte der Vorstand von diesem Vorratsbeschluss Gebrauch machen, würde sich das Jahresergebnis der SBS um den Betrag verschlechtern, der die 1,25 Mio. € übersteigt.

Unter Berücksichtigung der Abstimmungen 2 und 3 zu TOP 25.2 und 25.3 ergibt sich ein neuer planmäßiger Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2026 von rd. 314.512 €. Der um diesem Beschluss ergänzte Wirtschaftsplan 2026 ist dieser Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt.

Für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates am 24.03.2026 plant der Vorstand dem Verwaltungsrat eine 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2026 vorzulegen, die unter anderem auch die Einsparungen aus der 2. Abstimmung von rd. 314.512 € enthalten soll.

AE: **Mehrheitlicher Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	12	1	5	5				1
Nein	0							
Enthaltung	5				2	2	1	

26.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026-2030	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat nahm die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026-2030 zur Kenntnis.

27.	Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2026	AöR
------------	---	------------

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestellte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Godesberger Allee 119, 53175 Bonn, als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2026.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

	Gesamt	VR-Vorsitzen der	CDU	SPD	B90/Grüne	AfD	DIE LINKE	LiBS
Ja	17	1	5	5	2	2	1	1
Nein	0							
Enthaltung	0							

28.	Freizeitbad Oktopus- Förderprogramm des Bundes „Sanierung Kommunalen Sportstätten“ (SKS)	AöR
------------	---	------------

Herr Bürgermeister Stefan Rosemann merkte an, dass die Stadtverwaltung im Austausch mit dem Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR einen Vorschlag erarbeiten werde, für welche Sportstätten Förderanträge gemeinsam auf den Weg zu bringen seien.

Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, André Kuchheuser, hob die besondere Bedeutung dieses Förderprogramms auf Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Freizeitbad Oktopus hervor.

Die letzte umfassende Sanierung des Hallenbades im Freizeitbad Oktopus fand 2008 statt. Aufgrund der chlorhaltigen Luft sowie weiterer eingesetzter Chemikalien zur Wasseraufbereitung sind die Betonbauteile im Hallenbad einer besonderen Belastung ausgesetzt, die eine Komplettsanierung dieser Bauteile in aller Regel nach 15 bis 20 Jahren zwingend erforderlich machen.

Sollte diese Sanierung nicht rechtzeitig durchgeführt werden, drohe eine Komplettschließung des **Hallenbades**. Aufgrund technischer Abhängigkeiten zwischen Hallenbad und Tauchturm würde eine Komplettschließung des Hallenbades auch die Schließung des **Tauchturms** bedeuten. Von diesen beiden Schließungen wäre auch das angrenzende „Friendly Cityhotel Oktopus“ betroffen. Von beiden Objekten erhält die Stadtbetriebe Siegburg AöR regelmäßige Pachtzahlungen.

Neben der baulichen Sanierung spielt auch die energetische Sanierung eine bedeutende Rolle, für die es zusätzliche Förderprogramm gebe.

Das Ziel sei es die letzten Jahre immer gewesen, die Eintrittspreise möglichst sozialverträglich klein zu halten und den Sportvereinen mit ihrer gesellschaftspolitisch wichtigen Rolle eine Heimat anzubieten.

Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

29.	Nachträge	AöR
------------	------------------	------------

Es lagen keine Nachträge vor.

30.	Bekanntgaben der Verwaltung	AöR
------------	------------------------------------	------------

30.1.	Bauprojekt BW Haufeld - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

Herr André Kuchheuser (Vorstand) führte aus, dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) am 25.3.2025 soweit waren, dass mit dem Abriss der alten Schule begonnen werden konnte. Die SBS hatte dann das Pech, dass ein Bieter zum sog. Los 1, der an zweiter Stelle des europaweiten Verfahrens lag, ein

Nachprüfungsverfahren eingeleitet hat. Während der Dauer des Verfahrens ist eine Vergabe untersagt, so dass die SBS keine Aufträge erteilen konnte.

Nach nunmehr acht Monaten hat die Vergabekammer in Köln im November 2025 entschieden, dass das Vergabeverfahren der SBS rechtlich in Ordnung war.

Kaum lag diese Entscheidung vor, hat der unterlegene Bieter den Weg zum Oberlandesgericht (OLG) nach Düsseldorf in die 2. Instanz angetreten. Hierdurch ergibt sich eine weitere Vergabesperre, in der von der SBS wiederum keine Bauaufträge erteilt werden dürfen. Am 26.08.2026 findet die mündliche Verhandlung vor dem OLG statt.

Die Finanzierung ist zwar vorbereitet, die notwendigen Verträge wurden aber noch nicht unterzeichnet.

Voraussichtlich im September 2026 wird der SBS das Ergebnis des Vergabesenats beim OLG Düsseldorf bekannt gegeben. Somit könnte dann im Dezember 2026 mit dem Bau begonnen werden.

Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen von Herrn Kuchheuser zur Kenntnis.

30.2.	Bau eines Ladeparks für Elektroautos an der Konrad-Adenauer-Allee - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

Herr Michael Nagel (Referatsleiter) führte aus, dass die Baumaßnahme gut voranschreite und sich sowohl im zeitlichen wie auch im finanziellen Rahmen befinde.

Die seitens der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) beauftragten Baumaßnahmen inkl. Hochbau werden Ende des I. Quartals 2026 abgeschlossen sein, so dass die rhenag dann mit der Stromverkabelung beginnen könne. Die Baugenehmigung für die noch ausstehenden Baumaßnahmen ist am 08.12.2025 eingetroffen.

Foto von Kaj Jensen



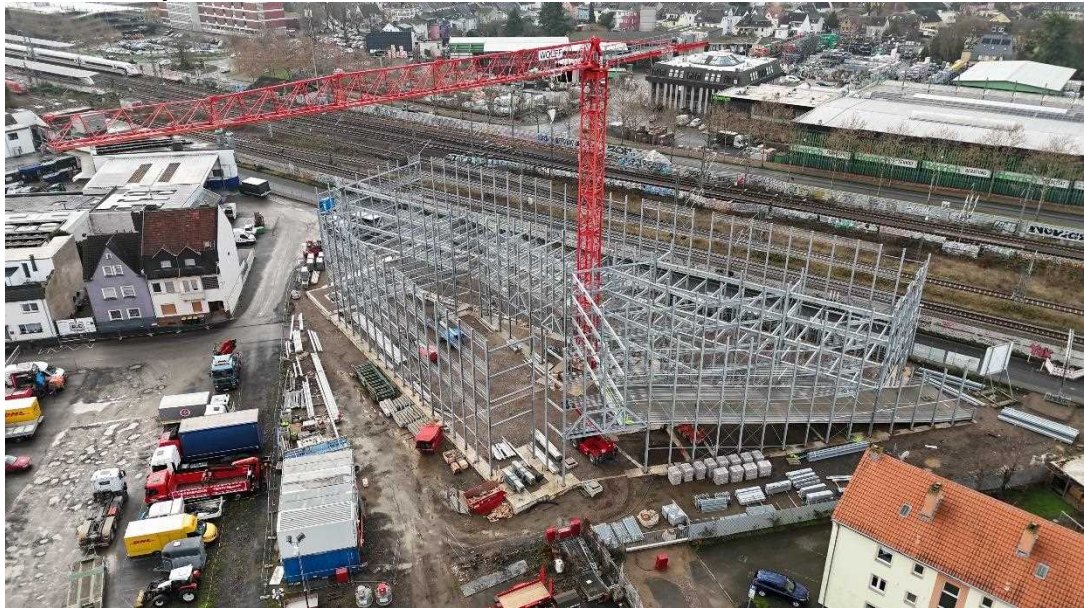
Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen von Herrn Nagel zur Kenntnis.

30.3.	Bau der Hochgarage Industriestraße - MÜNDLICH	AöR
--------------	--	------------

Anhand eines aktuellen Luftbildes vom 05.12.2025 erläuterte Herr André Kuchheuser (Vorstand) den Stand der Baumaßnahmen. Hier kann man z.B. im

rechten Bildbereich die frisch entstandenen Rampen an der künftigen Ein- und Ausfahrt erkennen.

Foto von Kaj Jensen



Im Mai 2026 soll die Übergabe der Baufirma an die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) erfolgen. Die Verwaltung akquiriert bereits Dauerparkkunden bei in Siegburg ansässigen Firmen mit attraktiven und flexiblen Lösungen. Sich künftig in Siegburg ansiedelnden Firmen hilft ein flexibles Parkplatzangebot mit KI-gesteuerten Parkvorgänge bei der Gewinnung der Beschäftigten.

Eine Reihe von Nachträgen sind aufgrund von veränderten Leistungen bereits mit der bauausführenden Firma vereinbart. Auch unter Berücksichtigung dieser Nachträge werden von dem für das Projekt genehmigten Gesamtbudget von netto 10,60 Mio. € Stand 08.12.2025 voraussichtlich lediglich netto 10,10 Mio. € benötigt. Nach Berücksichtigung der baugenehmigungsrechtlichen Verzögerungszeit von 6 Monaten befindet sich das Projekt innerhalb des aktualisierten Zeitplanes.

Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen von Herrn Kuchheuser zur Kenntnis.

30.4.	Bauprojekt Großbatteriespeicher - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

Herr Alexander Ulcyfer (Rhein-Sieg Netz GmbH) informierte die Mitglieder des Verwaltungsrats über den aktuellen Stand des Projektes Großbatteriespeicher in der Lindenstraße.

Sowohl die Finanzierungsmöglichkeiten als auch die wirtschaftlichen Potentiale für dieses Projekt wurden im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung vorgestellt.

Der von Herrn Ulcyfer gehaltene Vortrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt.

Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen von Herrn Ulcyfer zur Kenntnis.

30.5.	Bauprojekt Waldstraße - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

30.5.1.	Sportplatzbebauung Waldstraße; Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2025 - MÜNDLICH	AöR
----------------	---	------------

Herr André Kuchheuser (Vorstand) erläuterte den aktuellen Stand zu diesem Bauprojekt anhand der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten drei Fragen.

1. Stand der Vergabeverhandlungen mit dem Mitinvestor und Generalunternehmer. Haben sich die Ansätze zum Planungskonzept, Energiestandard und zur Wirtschaftlichkeit stabilisiert?
2. Zeitliche Perspektive für eine Vergabe und das Bebauungsplanverfahren (B-Plan). Die erforderlichen Gutachten und Artenschutzprüfungen sind erarbeitet. Welchen Stand hat das B-Plan Verfahren?
3. Stand des durch die SEG zu entwickelnden Quartiersparkplatzes bzw. Parkhauses. Gibt es veränderte Planungsüberlegungen?

Herr Kuchheuser beantwortete die drei Fragen wie folgt:

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) liegt nach der europaweiten Ausschreibung lediglich ein Angebot vor. Das Thema der Wirtschaftlichkeit konnte durch eine leichte Überplanung und einer darauf basierenden neuen Konfiguration der Gebäude mit dem Mitinvestor stabilisiert werden. Ziel war es, fünf möglichst gleiche Häuser und nicht fünf unterschiedliche Häuser zu bauen. Der KfW-55 Standard könne gehalten. Strom und Wärme CO₂ sollen weiterhin neutral für die Gebäude zu realisieren sein.

Bezüglich der wirtschaftlichen Situation haben zwei Überprüfungen zum vorliegenden Angebot stattgefunden.

Eine dritte Überprüfungsrunde werde am 10.12.2025 stattfinden, bei der verifiziert werden soll, ob im Angebot tatsächlich alle Erschließungskosten berücksichtigt wurden.

Ziel ist es, dass sich der Rat in seiner Sitzung am 19.3.2026 mit der Vergabe beschäftigen soll. In Vorbereitung dieser Ratssitzung werde am 12.12.2025 mit der Stadtplanung das weitere planungsrechtliche Vorgehen abgestimmt.

Ein Baubeginn wird nach heutigem Kenntnisstand erst im Jahr 2027 realistisch sein.

Bezüglich der ursprünglichen Planung mit 110 Stellplätzen würde, wenn es gewerblich betrieben würde, zu einem jährlichen Defizit von über 100.000 € führen. Aus einer Ausdehnung der Bewirtschaftung auf wirtschaftlich attraktive Kurzparker ergäbe sich ein gewerblicher Betrieb, der wesentlich höhere Anforderungen an Schallschutzaufgaben bedeuten würde.

Da ein solch hohes dauerhaftes Defizit wirtschaftlich nicht darstellbar sei, werde derzeit intern eine kleinere Lösung erarbeitet, die im Laufe des I. Quartales 2026 dem Mitinvestor vorgestellt werden solle.

Bezüglich der Energieversorgung für das Projekt Waldstraße verwies der Vorstand auf die Bedarfe der Stadt Siegburg an Strom und Wärme aus den angrenzenden Projekten Schulerweiterung, KiTa und Turnhalle.

Hier verwies Herr Kuchheuser auf den noch folgenden Tagesordnungspunkt zum Konzessionsverfahren (Wärmeversorgung) im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Die Überlegungen, ob die das Bauprojekt Waldstraße selbst oder mit einem Partner versorgt werden solle, sind noch nicht abgeschlossen. Ziel sei es

allerdings, künftig möglichst alle Neubauten, Ergänzungsbauten und Umbauten selbst mit Wärme und Strom zu versorgen.

Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen von Herrn Kuchheuser zur Kenntnis.

30.6.	Bauprojekte Parkpalette und Wohnbebauung an der Zeithstraße - MÜNDLICH	AöR
--------------	---	------------

Anhand des nachstehend dargestellten Planes erläuterte Herr André Kuchheuser (Vorstand) den aktuellen Stand zu diesem Bauprojekt.

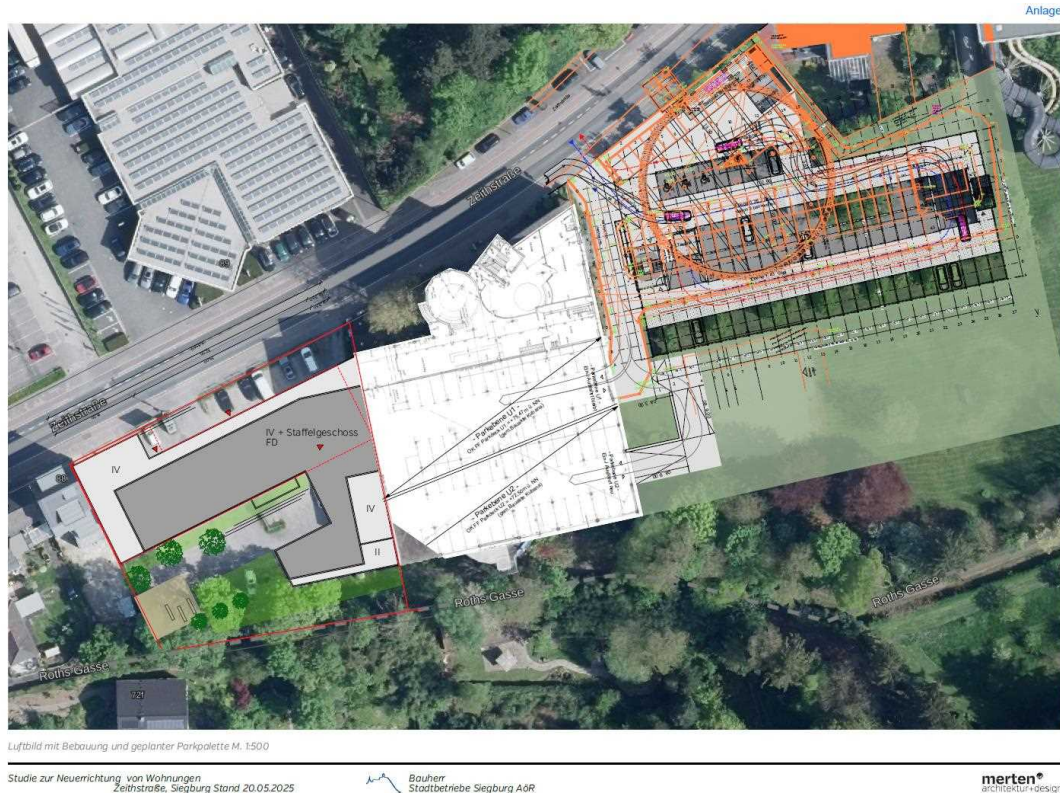
Am oberen rechten Rand ist das Regenrückhaltebecken als oranger Kreis zu erkennen, das mit der Parkpalette überbaut werden solle. Am linken unteren Rand ist zu erkennen, wie die Wohnbebauung (Umrandung mit roter Linie) realisiert werden solle.

In Absprache mit der Stadtplanung sollen Befreiungsanträge gestellt werden, die unter Nutzung von Befreiungstatbeständen möglichst ohne B-Planverfahren die Realisierung des Vorhabens möglich machen sollen.

Mit dem Nachbarn laufen Abstimmungen, um evtl. dessen Parkplätze im Inneren des Gebäudes über die obere Zufahrt erschließen und ggfls. auch diese Plätze zusammen mit denen der Parkpalette über die entstehende Free-Flow-Parkierungsanlage zu bewirtschaften. Diese stünden dann auch für den Freibadbetrieb im Sommer zur Verfügung. Über eine Verlagerung der Zufahrt zur unteren Parkebene des Nachbarn aus dem Bereich der Wohnbebauung heraus auf die andere Gebäudeseite neben die Parkpalette lässt sich die effektiv nutzbare Fläche für die Wohnbebauung optimieren. So könne ein Tunnel der dinglich garantierten aktuellen Zufahrt mitten durch die künftige Wohnbebauung vermieden werden.

Für die Parkpalette werde eine B-Planverfahren notwendig. Die Artenschutzprüfung 1 und die Baugrunduntersuchung wurde bereits durchgeführt. Zum Projekt Wohnbebauung werden Artenschutzprüfung 1 und 2 benötigt.

Aktuelle Planungen sehen 55 bis 60 Wohneinheiten unterschiedlicher Größen vor, die hälftig frei und hälftig öffentlich (hälftig Typ A und B) finanziert werden sollen. Derzeit wird von einem Investitionsvolumen von netto 15 bis 17 Mio. € für die Wohneinheiten und netto ca. 3,70 Mio. € für die Parkplatte ausgegangen. Hiervon ausgehend erscheint eine positive Wirtschaftlichkeitsprognose möglich. Dies ist aber noch vertiefend zu prüfen.



Der Verwaltungsrat nahm die Ausführungen von Herrn Kuchheuser zur Kenntnis.

31.	Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern	AöR
------------	--	------------

Herr Dr. Dieter Thiel fragte zum städtischen Projekt BCN-Bauvorhaben an, inwieweit hier die angedachte Unterstützung des Nachtragsmanagements und des Projektmanagements durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR schon vertraglich fixiert sei.

Herr Andreas Roth (stv. Vorstand) führte aus, dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) sich hierzu in Gesprächen mit der Stadt Siegburg befinde. Es müsse ein Vertrag geschlossen werden. Am 09.12.2025 findet ein weiterer Termin statt, bei dem die wesentlichen Parameter geklärt werden sollen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:37 Uhr.
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.